



Merseburger Kreis-Blatt.

Acht und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Sonnabend den 21. October 1854.

Stück 6.

Bekanntmachungen.

Seit dem 30. Mai d. J. besteht in Horburg ein durch freiwillige Beiträge gegründetes Rettungshaus, „Samariterherberge“ genannt, welches den Zweck hat, arme, verlassene, der Verwilderung preisgegebene Mädchen, insbesondere Waisenkinder im Alter von 6 bis 10 Jahren, dem zeitlichen und ewigen Verderben zu entreißen und dieselben zu Christen heranzubilden.

Dieser Anstalt steht ein Vorstand zur Seite, welcher dieselbe nach außen hin in jeder Beziehung zu vertreten, die Aufnahme, Entlassung und Ausweisung der Kinder zu bewirken, die Oberleitung und Beaufsichtigung der Erziehungsanstalt zu führen, die Hausordnung in derselben festzustellen, den Pflegevater und die Pflegemutter anzunehmen und zu entlassen, die Vermögensverwaltung durch einen zu erwählenden Rentanten, sowie die Unterbringung der nach der Confirmation aus der Anstalt zu entlassenden Pflegekinder zu besorgen hat. Vorsitzender dieses Vorstandes ist gegenwärtig der Ortspfarrer Herr Dr. Klee.

Indem ich nachstehend die wesentlichsten §§. der von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen unterm 26. v. M. bestätigten Statuten für die gedachte Anstalt folgen lasse, empfehle ich die letztere in geeigneten Fällen den Gemeinden des Kreises nicht allein der Beachtung, sondern auch ihrer Unterstützung durch Zuwendung von Wohlthaten.

Merseburg, den 13. October 1854.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Auszug aus den Statuten des Rettungshauses zu Horburg.

§. 1. Diese Wohlthätigkeits-Anstalt ist bestimmt, arme, verlassene, der Verwilderung preisgegebene Mädchen, insbesondere Waisenkinder, dem zeitlichen und ewigen Verderben zu entreißen und mit zu helfen, daß sie Christo, dem treuesten Kinderfreunde, zugeführt und dadurch Christen werden.

§. 2. Die Kinder werden zum Ersatz des Elternhauses der Kinderherberge in Horburg (Samariterherberge) übergeben und kommen in christliche Zucht und Vermahnung eines mit elternlicher Gewalt bekleideten Herbergsvaters (Herbergsmutters) oder Ehepaars.

§. 3. Den eigentlichen Schulunterricht ertheilt ihnen auf freiwilliges Erbieten der Schullehrer zu Horburg zu gleicher Zeit mit den andern Kindern des Dorfes, so lange dieses die kleine Ausdehnung der Kinderherberge thunlich erscheinen läßt.

§. 4. Die Grundregel für die Erziehung der Kinder heißt: Bete und arbeite! Durch Gottes Wort und Gebet sollen die Kinder für ihren höhern Lebensberuf; — durch Thätigkeit, Fleiß und Ordnung in gewissenhafter Benutzung der Zeit für ihren irdischen Beruf befähigt werden. Es sollen die Kinder demnach, nachdem Schul- und Spielzeit vorüber ist, zu ländlichen und häuslichen Beschäftigungen angehalten werden.

§. 5. Die Aufnahme der Kinder soll in der Regel nicht vor zurückgelegtem 6. und nicht nach vollendetem 10. Lebensjahre, die Entlassung aber nach der Confirmation erfolgen. Die Entlassenen bemüht sich der Vorstand der Anstalt bei christlich gesinnten Herrschaften unterzubringen und sucht auch für die spätere Zeit wohlthätig auf sie einzuwirken.

§. 6. Bei Aufnahme der Kinder müssen die Tauf- und Impfscheine, ein Gesundheitsattest und Schulzeugniß beigebracht, auch ihre Heimathsverhältnisse geordnet und ihre Heimathsrechte gesichert werden.

§. 7. Die Anstalt ist gegründet durch eingesendete und gesammelte freiwillige Beiträge; sie wird erhalten gleichfalls durch Gaben der Mildthätigkeit und Barmherzigkeit, sowie durch die Unterstützungsgelder, welche die Angehörigen der Kinder oder die betreffenden Gemeinden entrichten und deren Höhe nach den Umständen bestimmt wird. Zur Förderung der Kinderherberge besteht seit dem 10. April 1853 ein besonderer Verein, der dieselbe regelmäßig unterstützt.

§. 8. Es soll kein Kind zurückgewiesen werden, dem augenblickliche Hülfe noth thut, soweit der Raum die Aufnahme gestattet; doch sollen die Schenklicher Eucharie und der Merseburger Kreis, sowie die Ortsherrn, welche dem Vereine eine rege Theilnahme zuwenden, besonders berücksichtigt werden.

Bekanntmachung. Es kommt jetzt häufig vor, daß Personen sich mit Abhaltung von außergerichtlichen Auktionen befassen, ohne im Besitze der nach §. 51. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 erforderlichen Concession zu sein.

Wir machen daher darauf aufmerksam, daß wer eine außergerichtliche Auction, ohne im Besitze einer solchen Concession zu sein, vornimmt resp. fortsetzt, nach §. 177. l. c. eine

Geldbuße bis zu 200 Thln. oder Gefängniß bis zu drei Monaten verwirkt.

Für die hiesige Stadt ist nur der Herr Privat-Secretair Rindfleisch als außergerichtlicher Auctionator resp. bestellt und vereidigt worden.

Merseburg, den 19. October 1854.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Bei einer übelberüchtigten Frau hier ist ein bräunlichrother geblümter Mantel mit schwarzem Sammettragen, über dessen redlichen Erwerb dieselbe sich nicht ausweisen kann, von uns in Beschlag genommen worden.

Wer einen solchen Mantel vermisst, wolle sich im Polizei-Büreau melden.

Merseburg, den 19. October 1854.

Der Magistrat.

Auction.

Zufolge Auftrags des hiesigen königlichen Kreisgerichts sollen auf den 25. October c., von Vormittags 10 Uhr ab, die zu dem Nachlasse der hierselbst verstorbenen unverehelichten Johanne Rosine Christel gehörigen Nachlass-Effecten, bestehend in Meubles, Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Wäsche, Betten u. s. w. im Saale des Herrn Restaurateur Frank hier gegen sofortige baare Zahlung in Preuss. Courant öffentlich versteigert werden.

Merseburg, den 19. October 1854.

Schmidt, Civil-Supernumerar.

Auction.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts soll Montag den 23. October 1854 von Vormittags 11 Uhr ab im Gasthaus des Herrn Flinzer zu Dürrenberg

Ein gelb lackirter Kutschwagen öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung im Preuss. Cour. verkauft werden.

Merseburg, den 18. October 1854.

Seyn, Kreisgerichts-Büreau-Diätar.

Auction. Umzugshalber sollen **Sonnabend den 21. d. Mts., von Vormittags 9 Uhr an**, in der Wohnung des Herrn Conditor **Seyn** in der Burgstraße verschiedene Gegenstände, namentlich mehrere Sophas, Stühle, Tische, Kommoden, Spiegel, Kleider- und andere Schränke, Bettstellen, eine Speisetafel mit 3 Böden, eine Marktkiste, 3 Hängelampen, mehrere Trag- und andere Körbe, Waschgefäße, Wein- und andere Fässer, gläserne Einmachebüchsen, steinerne Töpfe, eine Partie große töpferne Aschförmchen, Wein- und Branntweinflaschen, ein Kinderwagen, ein Kinderschlitten, eine gute Decimalwaage, eine doppelte Ladenthür mit Oberlicht und andere Sachen mehr, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Merseburg, den 19. October 1854.

Kindfleisch, Auct. Comm.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir hiermit die Anzeige zu machen, daß ich mit heutigem Tage ein vollständig sortirtes Lager sämmtlicher Gummi-Gegenstände aus der renommirten Fabrik des Herrn Fontobert in Berlin erhalten habe, welche ich bei bester Qualität zu Fabrikpreisen verkaufen werde, sowie ich auch ein Lager von Amerik. Patent-Gummi-Schuhen habe.

Merseburg, den 19. October 1854.

Friedrich Schröder.

In meinem Spielwaarengeschäfte brauche ich einige junge Burschen, welche aber aus der Schule sein müssen, zum Malen und Anstreichen, lernen solche etwas und schlagen ein, so haben sie bleibende Beschäftigung bei mir.

Merseburg, den 16. October 1854.

August Gözinger.

Das Fußdecken- und Teppich-Lager

von **Martin Mock** aus Küllstädt bei Mühlhausen befindet sich zum bevorstehenden hiesigen Markte wieder Entenplan bei Herrn Hellwig in der Hausflur.

Die Instandsetzung der in Folge der Separation von Rössen anzulegenden neuen Wege und Gräben soll an den Mindestfordernden verdingen werden und ist hierzu

Mittwoch den 25. d. M.

in der Schenke zu Rössen Termin anberaumt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Schumann und Körner.

Maulbeerpflanzen

aus den Plantagen des Unterzeichneten werden vom 1. October a. c. ab bis zum Frühjahr 1855 zu den nachstehend angegebenen Preisen verkauft:

1jährige Pflanzen	pr. 100 Stück	5 Sgr. — Pf.
1 = stärkere	= = = = =	6 = — =
2 = bis 1½' hoch	= = = = =	9 = — =
2 = von 1½ bis 2½' hoch = = = = =	= = = = =	12 = 6 =
2 = = 2½ = 3½' = = = = =	= = = = =	15 = — =
2 = = 3½' und darüber = = = = =	= = = = =	17 = 6 =

Die Pflanzen sind aus den edelsten französischen und italienischen Saamenarten ausschließlich zum Zwecke des Seidenbaues gezogen, stehen in vortrefflicher Kultur und sind, weil noch gar nicht benutzt, sowohl zu Baum- als zu Heckenanlagen ganz vorzüglich geeignet.

Maulbeerfaamen und Seidenraupen-Graines liefert der Unterzeichnete ebenfalls, und zwar, im Interesse der Hebung des vaterländischen Seidenbaues, ausschließlich in denjenigen französischen und italienischen Sorten, welche für Deutschland am zweckmäßigsten sind.

Maulbeer-Saamen à Pfd. von 4 bis 6 Thlr.

Seidenraupen-Graines à Loth = 1 = 1½ =

Bestellungen hierauf werden jedoch nur bis Ende December a. c. angenommen, und wird, zur Sicherung der prompten Ausführung, empfohlen, dieselben möglichst frühzeitig zu machen.

Die Verpackung wird billigt berechnet, und der Betrag, der Kürze wegen, bei der Versendung nachgenommen.

Potsdam, im September 1854.

Stieff, Fabrikbesitzer und Seidenzüchter.

P. S. Der vorstehend Unterzeichnete glaubt nicht unerwähnt lassen zu dürfen, daß seine seit langen Jahren in Frankreich und Italien unterhaltenen geschäftlichen Verbindungen und seine persönlichen Besuche vieler Plantagen und Magnanerien Frankreichs ihn in den Stand gesetzt haben, die besten Bezugsquellen aufzufinden.

Elegante Westen in Sammet, Seide, Cachemire und Viqué, Winter-Rock und Beinkleiderstoffe, echt ostindische Chorras (seidene Taschentücher), schwarze, auch bunte **Tasht- und Atlas-Gravatten** und **Tücher** empfiehlt neue schöne Sachen zur geneigten Beachtung ganz ergebenst

Carl Aug. Kröbel,

Burgstraße, im Hause zur Stadt-Apothek.

Gefunden ist Sonntag den 15. October, nahe am Sixtithor, eine Broche. Sie kann Oberbreitestraße Nr. 468. in Empfang genommen werden.

Für die Ueberschwemmten!

Im Verlage der Unterzeichneten erschien soeben: Die Thränen des Herrn Jesu. Predigt über das Evangelium am 10. n. Trin. 1854, Lucae 19, 41—48, in der Domkirche zu Magdeburg gehalten und zum Besten der durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner von Schlessen, zum Druck überlassen von D. Möller, General-Superintendent. Preis 3 Sgr. — Größere Beiträge werden dankend angenommen.

Auf diese, zur Linderung einer von allen so tief mitgefühlten Noth unserer Mitbürger in Schlessen herausgegebene Predigt, hat es Herr Landrath Weidlich gütigst übernommen, in seinem Bureau Bestellungen entgegen zu nehmen, um die wir im Interesse der Sache herzlich bitten.

Magdeburg, am 10. October 1854.

Gebrüder Wänsch.

Befehl des Allerhöchsten!

So ist nun Mein Befehl: Laßt Meinen Diener geh'n; es hält ihn Niemand auf, es muß ihm nichts gescheh'n, (Ps. 105, 15.) begehrt ihr Meine Huld und wünscht, Ich soll euch segnen, so müßt ihr Meinem Knecht, als käm' Ich Selbst, begegnen. (Joh. 13, 20.) Drum, seid ihr Meines Volks, so nehmt ihn fröhlich auf, (Röm. 12, 13.) erquickt und labet ihn, befördert seinen Lauf, (2. Tim. 1, 16.) bemüht euch, ihm mit Fleiß den rechten Weg zu zeigen, ja, nichts verhind're euch, mit Freunden mitzureisen und wisset, daß gewiß Ich schreib euch alles an, (Ebr. 6, 10.) (ist's auch ein Wassertrunk) was ihr ihm Gut's gethan. (Matth. 10, 42.) Die aber Meinen Knecht verletzen, hindern, schaden, (Ps. 34, 22.) die sollen Meinen Zorn und Urtheil auf sich laden, (Matth. 22, 6—7., 5. Mose 32, 43.) denn wer sich wider ihn (und wär's ein König) setzt, (Ap. Gesch. 12, 1. vergleiche 23.) der wisse, daß er Mir das Auge selbst verletzt; (Zach. 2, 8.) Ich will ihn namentlich in's Buch des Todes schreiben, und dennoch soll Mein Kind, Trotz allen, sicher bleiben; (Ps. 27, 1. 2. 5.) verfolgt, zerschlagt ihn nur, ihr krümmt ihm doch kein Haar, (Luc. 21, 18.) Mein Flügel decket ihn, er lachet der Gefahr; (Ps. 63, 8.) Ich kenne seinen Weg und werd' ihn ewig kennen, (Ps. 1, 6.) wer Mich und ihn nicht liebt, hört's, der soll ewig brennen, (1. Joh. 3, 15.) Mein Vater und Mein Geist beschließen eben das, (Joh. 10, 30.) und Ich versegle Selbst mit Blut und Geist den Paß,

Erworben durch Mein Blut und Leben,
Vom Thron der Herrlichkeit gegeben,
Geschrieben schon von Ewigkeit,
Und gültig durch die ganze Zeit.

Der Herr kennet die Seinen.

Aus dem Kreise

enthält das Amtsblatt:

Der Kreisgerichts-Secretair Scharfich zu Belgern ist in gleicher Eigenschaft und zugleich als Hülfsrichter an die Gerichts-Commission zu Lauchstedt, der Kreisgerichts-Secretair Koyen in Lauchstedt an das Kreisgericht zu Halle, und der Kreisgerichts-Secretair Fliege in Lützen an das Kreisgericht zu Eilenburg versetzt.

Der Bureau-Assistent Friedel bei dem Kreisgericht in Merseburg ist zum Secretair und Deposital-Rendanten bei demselben ernannt.

Als Bureau-Assistent ist angestellt: der Bureau-Diatar Sonnenschmidt in Merseburg bei dem Kreisgericht daselbst mit der Function bei den Gerichts-Commissionen in Lützen.

Ein Logis von 3 Stuben nebst Zubehör ist sofort zu beziehen. Oberaltenburg Nr. 824.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 22. October Concert auf der Funkenburg.
Anfang 3 Uhr. Braun.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 22. October Concert Abends 7 Uhr auf dem Schießhause. Braun.

Einladung.

Sonntag den 22. d. M. ladet zur Tanzmusik freundlichst ein Kluge im Hospitalgarten.

Mir ist ein großer Jagdhund zugelaufen, weiß und braunfleckig, und ist derselbe beim Ziegeldeckermeister Müller, Borstadt Neumarkt, gegen Futterkosten und Insertionsgebühren abzuholen.

Berichtigung. In der Anzeige vom 16. d. M. in Nr. 83. d. Bl. muß es in der letzten Zeile heißen statt: „zu treffend“ „zutreffend.“

Bestellungen auf das vierte Quartal des Kreisblatts können noch fortwährend gemacht und die bis jetzt erschienenen Nummern nachgeliefert werden.

Getreidepreise der Stadt Halle vom 17. October 1854.

Weizen	3 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.	bis	3 Thlr. 20 Sgr.	— Pf.
Roggen	2 = 15 = — = 2 = 24 = — =			
Gerste	1 = 20 = — = 2 = — = — =			
Hafer	1 = — = — = 1 = 3 = 9 =			

Am 19. Sonntage nach Trinitatis (22. October) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	Herr Abj. Weise.	Herr Diac. Dvish.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche	Herr Past. Triebel.	
Altenburger Kirche	Herr Superint. Urtel.	

Neumarktskirche: Nächsten Sonntag heiliges Abendmahl.

Allgemeine Beichte und Abendmahl in der Altenburger Kirche. Die Beichte beginnt 10 Uhr.

Am vergangenen Mittwoch hielt der Herr Baron von Selh aus Potsdam, der sich durch seine wahrhaft humanen Bestrebungen den ehrenben Beinamen „Enthaltamskeits-Apostel“ erworben hat, des Vormittags den Kindern hiesiger Bürgerschule und am Abend im Saale der Ressource Erwachsenen Vorträge über das entsetzliche Elend, welches aus dem Genus des Branntweins erwächst. Den Kindern zeigte er mit beredtem Munde das Bild einer hungernden Arbeiterfamilie, wie sie an einem Sonnabende eines kalten Winters ohne Brod, ohne Holz, ohne Licht, ohne Bett, ohne ausreichende Kleidung da sitzt und den Vater mit dem Wochenlohn fründlich erwartet, ihn aber statt um 7 Uhr Abends erst nach Mitternacht und betrunken, ohne Geld, die Branntweinflasche in der Tasche, zur Treppe heraufstolpern hört. Was die Mutter in dieser trostlosen Lage für ihre Kinder thut und empfindet, benutzte der Redner in ergreifendster Weise zur Erweckung der Kindesliebe und zur Er-

zeugung des Entschlusses, die Mutter nie betrüben zu wollen. Kein Auge der zahlreich versammelten Jugend blieb dabei thränenleer, und sicher hat mancher Knabe in diesem Augenblicke den Entschluß gefaßt, nie auch nur einen Tropfen Brantwein trinken zu wollen. — In der Ressource bemühte sich Herr von Seld, zu zeigen, wie man zum Säufer werde, welch' ungeheure Verbreitung das Brantweintrinken im Verlauf eines Jahrhunderts gefunden, wie große Summen alljährlich dieses Gift allein im Preussischen Staate fordere, schilderte dann einen am Säuferswahnstinn Sterbenden und zum Schluß eine herzzerreißende Familienscene, wie dergleichen überall hervorgerufen werden, wo der Vater und die herangewachsenen Söhne sich dem Trunke und Spiele ergeben haben. Wie am Vormittage die Kinder, so wurden durch diese Schilderungen alle Erwachsene aufs Tiefste erschüttert. Leider war die Versammlung in Bezug auf die Größe unserer Stadt und die Wichtigkeit des Gegenstandes nur klein; manche Stände, in denen es durchaus nicht an Brantweintrinken fehlt, waren gar nicht vertreten. Herr von Seld will die Freundlichkeit haben, diesen Sonnabend, den 21. October, Abends um 7 Uhr, noch einen Vortrag zu halten und läßt die Bewohner unserer Stadt, Männer und Frauen, dringend bitten, sich dazu einzufinden zu wollen. Möchte er keine Fehlbite gethan haben! Möchte doch namentlich der Bürger- und Handwerkerstand sich im Interesse der eigenen Kinder recht zahlreich einzufinden! Denn die Jugend durch Vater und Mutter vor dem Laster der Trunkenheit zu bewahren, ist die schöne, überaus dankenswerthe Aufgabe, der Herr Baron von Seld sein Leben, seine Gesundheit, sein Vermögen widmet.

Lüben Rector.

Baron von Seld, der auf den Namen eines Mäßigkeits-Apostels einen so gerechten Anspruch machen darf wie kaum ein Anderer, hat am Schluß seines am 18. d. M., im Saale der hiesigen Ressource, in der Zeit von 6—7 Uhr Abends unentgeltlich gehaltenen Vortrags die erfreuliche Zusage erteilt, am 21. d. M. an demselben Orte um 7 Uhr noch einen Vortrag zu halten.

Die Weisten, wo nicht Alle, die ihn das Erstmal zu ihrer vollsten Befriedigung gehört haben, werden gewiß nicht verfehlen, ihn wieder zu hören. Wer aber an jenem Tage gefehlt hat, versäume es ja nicht, heut gegenwärtig zu sein; es dürfte ihm schwerlich Aehnliches bald wieder geboten werden.

Für Auswanderungslustige. Ein deutscher Prediger in Indiana in den nordamerikanischen Freistaaten, der aus der Altmarkt stammt und seit 15 Jahren in Amerika sich aufhält, bittet alle deutschen Zeitungen, folgende Nachricht in ihre Spalten aufnehmen zu wollen: „Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind in diesem Sommer durch sehr große Dürre heimgesucht worden, so daß die Haupternten an Weizen, Korn und Kartoffeln gänzlich verloren sind. Einer solchen Dürre kann ich mich weder von Deutschland her, noch seit funfzehn Jahren in Amerika erinnern. Das Vieh vermag sich an Wassermangel in Massen und die Bewohner blicken mit trüben Augen in die Zukunft. Die Folge hiervon ist, daß fast alle Geschäfte ins Stocken kommen, und folglich wenig oder gar keine Beschäftigung für den Arbeiter zu finden ist. Die Brotpreise und Fruchtpreise sind sehr hoch und steigen täglich. Im Westen kosten 200 Pfund Weizenmehl schon über 13 Thaler, und im Osten über 17 Thaler. So aber Alles im Verhältniß. Kommen nun in dieser Zeit Leute aus Deutschland herüber, so ge-

rathen sie in große Noth und Elend, zumal wenn sie kein Capital haben, was bei den Wenigsten der Fall ist. Da stehen sie denn arm und verlassen, hilflos und ohne Mittel da, ohne Kenntniß des Landes und seiner Sprache, ohne Arbeit und ohne Brod. Vor dem nächsten Herbst 1855 rathe ich Niemandem, seine Heimath zu verlassen, denn er ist doch dort unter den schlimmsten Verhältnissen besser daran denn hier.“

In Rotenberg in der kurhessischen Grafschaft Schaumburg kamen vor Kurzem drei wandernde Handwerksburschen in ein Haus und baten um einen Trunk. Die Frau, welche gerade butterte, bot ihnen Buttermilch an, welche sie auch annahmen. Kann hatten sie ihren Weg eine Viertelstunde fortgesetzt, als sie alle von dem heftigsten Uebelbefinden befallen wurden. Zwei von ihnen starben fast augenblicklich, der dritte vermochte noch einen in der Nähe beschäftigten Bauer zu Hülfe zu rufen, dem er den Vorfall erzählte. Kurz darauf starb auch er. Der Bauer ging nach Rotenberg zu der Frau, bei welcher die Gesellen eingesprochen hatten, um sich näher bei ihr zu erkundigen. Dieselbe betheuerte, daß ihre Milch ganz rein gewesen sei, und zum Beleg trank sie selbst davon. Nun begab sich der Bauer aufs Amt, um Anzeige zu machen. Als er unmittelbar darauf mit dem Beamten in das Haus zurückkam, fanden sie auch die Frau an den Folgen des Milchgenusses bereits verschieden. Man untersuchte das Getränk und fand auf dem Boden des Fasses, in welchem es sich befand, ein Päckchen Streichhölzchen. Unzweifelhaft hatte der an diesen befindliche Phosphor die Vergiftung herbeigeführt.

Ueber ein Mittel gegen das Anlaufen der Fenster.

Die Fenster der Zimmer, der Kaufläden u. s. w. haben das Unangenehme, daß sich deren innere Oberfläche im Winter mit einer Schicht zu Wasser verdichteten und selbst gefrorenen Wasserdampfes überzieht, so daß nicht mehr genug Licht durch die Fenster eindringen kann, daß die in der Nähe der Fenster befindlichen Gegenstände in Folge der Feuchtigkeit oft Schaden leiden, daß man die hinter den Fenstern der Kaufläden zur Schau gestellten Waaren nicht mehr gehörig sieht u. s. w. Allen diesen Nachtheilen, sagt Charrière, Fabrikant chirurgischer Instrumente, im *Bulletin de la Société d'encouragement* 1833, S. 24, läßt sich am besten und am leichtesten dadurch abhelfen, daß man eine Schicht Luft zwischen zwei Glasplatten bringt. Es braucht daher nichts weiter, als daß man in jedem Fensterrahmen statt einer einzigen Glasaufhängung zwei in einer Entfernung von einigen Linien von einander aufzieht. Diese Methode, welche übrigens nicht neu, aber sehr praktisch ist, dürfte jedenfalls sehr zu empfehlen sein.

Mucker. *Homo miserabilis muckans.* Cuv. Bei Königsberg, Elberfeld und in den benachbarten Drangen- und Olivenwäldern zu Hause. Nährt sich von Gottesfurcht und süßen Redensarten, säuft Dinte und Wupperwasser und frisst die Religion mit Löffeln. Zwei Mucker bilden ein Paar, und drei Paar ein halbes Duzend. Hat seltene Neigung zur Sanftmuth und zum weiblichen Geschlecht, zeigt mehr Vorliebe für junge Frauen als alte Männer, und ist sehr tolerant gegen jede Intoleranz.

Auflösung des Logogriffs im vorigen Stück d. Bl. :

Berlin. 1) Blei, 2) Leib, 3) Lein, 4) Biel, 5) Nil, 6) Wein, 7) u. 8) Brei und Ei.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des G. Jurk. Druck und Verlag von G. Jurk (sonst Kobisch'schens Erben)